

Forum

Wirtschaftsethik zwischen Theologie und Ökonomik – ein Briefwechsel

Ingo Pies und Franz Segbers

Einleitung

Ingo Pies

Franz Segbers hat 2015 bei Butzon & Bercker (Kevelaer) und der Neukirchner Verlagsgesellschaft (Neukirchen-Vluyn) ein Buch veröffentlicht, das den Titel trägt: „Ökonomie, die dem Leben dient. Die Menschenrechte als Grundlage einer christlichen Wirtschaftsethik“ (Segbers 2015).

Ich habe zu diesem Buch mehrere Stellungnahmen verfasst (Pies 2015a). Auf meine im ORDO-Jahrbuch erschienene Rezension (Pies 2015b) hat Franz Segbers mit einem Brief reagiert, der im Folgenden mit seinem Einverständnis abgedruckt wird (Brief 1). Ebenfalls abgedruckt wird mein Antwortbrief (Brief 2), ein zweiter Brief von Franz Segbers an mich (Brief 3) sowie meine abschließende Replik (Brief 4).

Die Publikation dieses Briefwechsels soll unserem gemeinsamen Anliegen dienlich sein, eine konstruktive wirtschaftsethische Debatte zwischen Theologen und Ökonomen zu fördern.

Brief 1

Franz Segbers

Kelkheim, den 21.01.2016

Werter Kollege Pies,

für Ihre ausführliche Besprechung meiner Publikation „Ökonomie, die dem Leben dient“ (Segbers 2015) danke ich Ihnen auch deshalb, weil über Buchbesprechungen immer seltener interdisziplinäre Debatten geführt werden, obwohl gerade dies doch die Wissenschaftskultur bereichern würde. Ihre Buchbesprechung ist zudem so angelegt, dass sie nachgerade zu einer Replik herausfordert.

Wie Sie zu Recht bemerken, weise ich den Menschenrechten „einen im Vergleich zur Moral überlegenen normativen Status“ (Pies 2015b, S. 420) zu. Meine Fragestellung besteht darin, wie diese Normativität der Menschenrechte mit dem „moralischen Ordnungswollen der Ökonomik“ (ebd., S. 423) in Beziehung gesetzt werden kann. Ich mache dazu in meinem Buch der Ökonomie, besonders den ordnungspolitisch argumentierenden Ökonomen, den Vorschlag, die Menschenrechte als normativen Bezugspunkt der Moralität aufzugreifen.

Ich schließe mich dabei dem Sozial- und Wirtschaftsethiker Oswald von Nell-Breuning an, der bereits in den 50er Jahren ausgeführt hat, dass die „Maßstäbe, nach denen die Wirtschaftspolitik sich auszurichten hätte, *nicht aus der Wirtschaft selbst* gewonnen werden können“ (von Nell-Breuning 1960, S. 96). Sie konzedieren zwar, dass ich „dezidiert ordnungsethisch orientiert“ (Pies 2015b, S. 420) argumentieren würde, doch Sie verweigern sich einer diskurstheoretischen Verschränkung von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten, wirtschaftsethischen Maßstäben mit der Moralität der Ökonomie. Im Zentrum meiner Argumentation steht mit Art. 28 AEMR der „Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“. Warum erwähnen Sie mit keinem Hinweis diese doch zweifelsfrei zentrale und ordnungsethisch bedeutsame Orientierung, die als Maßstab völkerrechtlich zudem verbindlich ist? Ich darf ausführlich aus meinem Buch zitieren, denn diese Ausführungen sind zentral für die Intention meines Buches:

„Dieser Artikel 28 verbindet die individuelle Ebene, wo Rechte wahrgenommen werden, mit der strukturellen Ebene, wo die Bedingungen für die Rechte verankert sind. Artikel 28 ist ein Recht, das die institutionellen Bedingungen für die Wahrnehmung der Rechte sichert. Thomas Pogge spricht deshalb auch von einem ‚institutionellen Menschenrechtsbegriff‘, denn immer sind Institutionen nötig, welche die Wahrnehmung von Rechten ermöglichen und absichern. Wie es um die Menschenrechte bestellt ist, hängt entscheidend von der Verfasstheit der gesellschaftlichen Ordnung ab.“ (Segbers 2015, S. 78)

Im Anschluss daran entfalte ich das „Recht auf eine menschenrechtlich fundierte Wirtschaftsordnung“ (Ebd., S. 173-176). Diese ordnungspolitisch bedeutsame Zentralargumentation übergehen Sie erstaunlicherweise in Ihrer Besprechung.

Es hätte eine wunderbare Eröffnung eines kontroversen interdisziplinären Diskurses über den Stellenwert der Menschenrechte für eine ordnungstheoretisch verfasste Ökonomie sein können, wenn Sie in Ihrer Rezension, die sich ebenso ausführlich wie detailreich gibt, den argumentativen Ausgangspunkt und das zentrale Anliegen nicht verfehlt hätten. Ist das „moralische Ordnungswollen der Ökonomik“ (Pies 2015b, S. 423) überhaupt auf eine außerökonomische Normativität wie jene der Menschenrechte angewiesen? Oder wird diese gar kategorial ausgeschlossen? Sie belegen meine kritische Grundthese, dass die Ökonomie kaum oder gar menschen- oder grundrechtlich argumentiere (Segbers 2015, S. 14). Sie referieren zwar, dass „Menschenrechte mehr sind als ein bloßer Appell, weil es sich um kollektiv anerkannte Rechte“ (Pies 2015b, S. 420) handelt. Doch was dies normativ für die Ökonomie und eine Wirtschaftsordnung bedeuten könnte, greifen Sie nicht auf. Alexander Rüstow hat in seinem wunderbaren Beitrag über „Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit“ (1963, S. 76-91) die Mittelfunktion der Wirtschaft in überzeugender Klarheit definiert. Es ist ein Ergebnis der Menschenrechtsentwicklung insbesondere seit der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, diese Menschlichkeit normativ gehaltvoll mit den Menschenrechten zu fassen und durchzubuchstabieren (Habermas 2012, S. 17). Da Sie epistemologisch einen sachgerechten Zugang zur Normativität der Menschenrechte vermissen lassen, sprechen Sie von einer ökonomischen Inkompetenz des Ethikers, wo diskurstheoretisch über das Verhältnis von Menschenrechten und Ökonomie zu verhandeln wäre.

Ihre Darstellung beginnt damit, dass Sie Überraschungen nennen, was aber zu den Grundthesen gehört, die ich im Argumentationsgang des Buches expliziere. Zu den Überraschungen gehört eine bezeichnende Petitesse für eine unnötige Übertreibung: Ich weiß gar nicht, wo Sie gelesen haben könnten, dass mir erst (!) im Jahr 2013 die Bedeutung der Menschenrechte aufgegangen sei. Ich möchte hier nicht auf weitere Publikationen zum Thema von mir verweisen, auch nicht auf meine empirischen Studien über die Menschenrechtssituation der Beschäftigten deutscher Transnationaler Konzerne. Sie schreiben, dass „die Menschenrechtssituation der Beschäftigten deutscher Transnationaler Konzerne nicht besonders schlecht sei, sondern besonders gut – sofern man sie nicht am Maßstab utopischer Ideale misst, sondern mit den relevanten Alternativen vor Ort vergleicht“ (Pies 2015b, S. 422). Problematisch ist nicht nur, dass Ihre Behauptung empirisch keineswegs so eindeutig gedeckt ist, wie Sie insinuiert. Dazu möchte ich aus der Fülle der Studien nur verweisen auf die neue Studie von Misereor über „Globales Wirtschaften und Menschenrechte“ (Miserior 2014) und auf die Falldatenbank des European Center für Constitutional and Human Rights (2013), für das ich auch gearbeitet habe. Unter menschenrechtlicher Perspektive ist Ihr Verweis auf die Menschenrechtssituation in inländischen Unternehmen allerdings nicht unproblematisch. Wie es um die Menschenrechte bestellt ist, ergibt sich nämlich nicht aus einem Vergleich mit Organisationsformen, die sich noch weniger an Menschenrechten orientieren, denn Menschenrechte sind ein unbedingter und unteilbarer normativer Anspruch. Mit Ihrer Relativierung weichen Sie der grundlegenden Problemstellung meiner Publikation aus: Was bedeuten die Menschenrechte normativ für die Ökonomie?

Eine weitere Überraschung allerdings für mich ist, dass Sie meinen, in meiner Argumentation eine „christliche – genauer: eine bibelwissenschaftliche – Deutungshoheit“ (Pies 2015b, S. 420) in der Interpretation der Menschenrechte ausmachen zu können.

Dabei heißt es bei mir klar und unmissverständlich und doch ganz anders: „Menschenrechte nur auf eine Quelle zurückführen zu wollen würde ihrer universellen Geltung nur schaden“ (Segbers 2015, S. 15). Menschenrechte sind begründungsoffen; dann aber sind sie eben auch offen für eine biblisch-theologische Begründung ohne Anspruch auf Deutungshoheit.

Völkerrechtlich kommt den Menschenrechten ein überlegener moralischer Status zu. Ich argumentiere mit dem Sozialphilosophen Jürgen Habermas, der die Menschenrechte „Ausdruck der normativen Substanz der gleichen Würde eines jeden“ (2012, S. 17) nennt. Kann es einen normativen Status geben, der den der Menschenwürde übersteigt? Sie aber ordnen die Menschenrechte einer „Kategorie realitätsfernen Wünschens“ (Pies 2015b, S. 423), einer „Wünsch-Dir-Was-Ökonomie“ oder einem „utopischen Ideal“ (Ebd., S. 422) zu. Ihr bedauerndes „Tempi passati“ fällt leider wohl auch auf den derzeitigen Zustand der Ökonomie zurück. So wusste der von mir sehr geschätzte Alexander Rüstow jedenfalls noch, dass die Ökonomie gut beraten wäre, menschenrechtlich zu argumentieren, wie er 1960 bei der Verleihung des Grades eines *Doctor rerum politicarum honoris causa* in Bern ausgeführte. Für Rüstow waren die Menschenrechte „Zukunftsziel einer in Frieden und Freiheit demokratisch geeinten Menschheit“ (1963, S. 312). Er wusste in einem großen Bogen von Heraklit, dem Dekalog und Paulus zu argumentieren, wo Sie mir mit meinem Menschenrechtsrekurs eine bloße ökonomisch inkompetente „Wünsch-Dir-Was-Ökonomie“ oder einen „Maßstab utopischer Ideale“ (Pies 2015b, S. 422) ausmachen. Bedauerlich, dass die derzeitige Ökonomie offenkundig diesen Faden verloren hat, wie Sie mit Ihrer Besprechung ungewollt belegen. Ihre Qualifizierung wird den Menschenrechten epistemologisch nicht gerecht. Es täte der Ökonomie gut, Anschluss an die sozialphilosophischen und völkerrechtlichen Diskurse zu finden, wenn sie schon mit den theologischen Diskursen fremdelt.

Sie unterstellen mir einen „Maßstab utopischer Ideale“ (Ebd., S. 422). Die Menschenrechte können Sie nicht gemeint haben, denn Menschenrechte werden nirgendwo in der Literatur als utopische Ideale begriffen. Habermas nennt sie – wie ich es im Buch auch tue – eine „realistische Utopie“ (2012, S. 19). In den Menschenrechten wird kein sozialutopisch ausgemaltes kollektives Glück vorgegaukelt, „sondern das ideale Ziel einer gerechten Gesellschaft in den Institutionen der Verfassungsstaaten selbst verankert“ (Ebd., S. 33)¹.

Sie stellen in der Überschrift Ihrer Rezension die Frage: „Kann eine christliche Wirtschaftsethik ohne ökonomische Kompetenz auskommen?“. Ich möchte diese Frage nicht einfach umdrehen, aber im Gegenzug eine Frage aufwerfen, die zwar grundlegend für mein Buch ist, von Ihnen aber ignoriert wird: Welche Rolle spielen die Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen für die Ökonomie und für das moralische Ordnungswollen der Ökonomik? Kann Ökonomie ohne die Normativität der Menschenrechte auskommen? Wie ist im Konflikt zwischen der Ökonomie und den Normen des Völkerrechts zu verfahren?

Was Sie eine „sichtbar aus Unkenntnis geborene Verunglimpfung“ (Pies 2015b, S. 421) der Ökonomie nennen, findet sich auch in einer Argumentation von Ökonomen und Wirtschaftsethikern (sic!) am Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik an der

¹ So auch in der Menschenrechtsliteratur u.a. Moyn (2010); Krennerich (2013) und Nowak (2015).

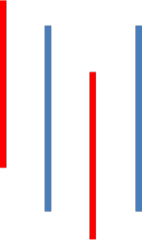
Universität Basel. In ihrem Basler Manifest zur „Ökonomischen Aufklärung“ heißt es: „Wir haben uns von einer Gesellschaft mit marktwirtschaftlicher Ökonomie zu einer den sich selbst organisierenden Markt als Götzen (sic!) anbetenden Finanzgesellschaft entwickelt.“ (Chesney et al. 2011) Könnte es sein, dass die Scheidelinie nicht zwischen einer „aus Unkenntnis geborenen Verunglimpfung“ des theologischen Ethikers und der Ökonomie verläuft, sondern quer zu den Disziplinen?

Im Resümee betonen Sie, dass „anders als von Segbers insinuiert, ... hohe Sozialstandards – analog zu hohen Löhnen – nicht kostenlos zu haben“ (Pies 2015b, S. 422) sind. Nun ist bei mir an keiner Stelle die Rede davon, dass Kernarbeitsnormen, soziale und wirtschaftliche Menschenrechte, Sozialstandards oder ILO-Normen kostenlos zu haben wären. Doch mir geht es hier um den normativen Stellenwert von Menschenrechten – auch gegenüber der Ökonomie. Auch hier verweigern Sie sich meinem Diskursangebot an die Ökonomie, nämlich zu fragen, was die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte als völkerrechtliche Normen für die Ökonomie bedeuten. Hier sei abermals an den Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning erinnert, der klargestellt hat: Die Kosten des Sozialstaates sind keine Kosten, „die vom Ertrag der Wirtschaft abgehen oder ihren Erfolg schmälern, sondern erfüllen genau den Zweck der Wirtschaft“ (1990, S. 377). Abermals geht es um die Mittelfunktion der Ökonomie für einen Zweck, den sie sich nicht selber setzen kann, der aber menschenrechtlich grundgelegt ist. Menschenrechtlich gewendet argumentiere ich wie der Wiener Völkerrechtler und Berater der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Manfred Nowak, der „regressive Maßnahmen“ in der Sozialstaatlichkeit eine „Verletzung des Sozialpaktes“ (2015, S. 27) nennt. Dazu zählt Nowak auch eine Wirtschaftspolitik, die zu wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheiten führt; diese widersprechen „dem historischen Konsens universeller Menschenrechte“ (2015, S. 147). Nowak sagt:

„Die im September 2015 von den Vereinten Nationen im Kontext ihrer Agenda 2030 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele mit ihrer Betonung der Menschenrechte und der Bereitschaft der Staaten, Armut und Ungleichheit durch entsprechende steuer-, arbeits-, sozial und finanzrechtliche Maßnahmen auf globaler Ebene wirksam bekämpfen zu wollen, geben einen normativen Rahmen für eine grundsätzliche Neuorientierung der globalen Wirtschafts- und Sozialordnung vor, die bei entsprechendem politischen Willen der Großmächte zu einer nachhaltigen Bekämpfung der ökonomischen Ungleichheit führen könnte“ (Ebd., S. 169).

Nowaks Buch ist nach der Veröffentlichung meines Buches erschienen. Ich fühle mich von ihm in meiner Argumentation gestärkt. Trifft Ihr Urteil der ökonomischen Inkompetenz also gleichermaßen den ausgewiesenen Völkerrechtler wie den theologischen Ethiker? So ist am Ende aus Ihren kritischen Anmerkungen gegenüber einem Fachkollegen aus der Theologischen Ethik eine Kritik an anderen Ökonomen, am Völkerrecht und an der Sozialphilosophie geworden. Ob dieser Rund-um-Schlag im Namen einer kompetenten Ökonomie nicht doch etwas zu ausgreifend sein könnte?

Mir scheint, dass Sie mit Ihren kritischen Anmerkungen das grundlegende Anliegen meiner Ausführungen verfehlt haben, wenn Sie meinen, mit dem Gestus der ökonomischen Deutungshoheit darüber urteilen zu können, dass einer Theologischen Wirtschaftsethik die ökonomische Kompetenz abhandengekommen sei, wenn sie den Menschenrechten einen überlegenen normativen Status zuspricht. Um es klar zu sagen:



Menschenrechte sind die Bedingung für die Möglichkeit einer ethischen Grundlegung der Ökonomie. Interdisziplinäre Diskurse leben von wechselseitiger Anerkennung, die jedoch verweigert wird, wenn Naivität, Verunglimpfung oder Simplizität dem Denken einer anderen Wissenschaftsdisziplin vorgeworfen wird. Wer so redet, will nicht argumentieren und sich dem Dialog aussetzen.

Sie mögen in ihrer Besprechung formuliert haben, was Sie vielleicht immer schon der Theologischen Wirtschaftsethik sagen wollten. Schade für den wissenschaftlichen Diskurs, dass Sie mit Ihrer Kritik die Grundthese verfehlt und den zu behandelnden Gegenstand der Debatte offensichtlich nur unzureichend erfasst haben. Interessant, fair und für die Sache weiterführend wäre deshalb, wenn die Zeitschrift ORDO Raum für eine Replik zu einer Buchbesprechung gäbe, die offensichtlich der Klärung bedarf, um der grundlegenden Intention des besprochenen Buches gerecht zu sein. Denn es steht nicht mehr und nicht weniger zur Debatte als die normative Begründung für eine „Ökonomie, die dem Leben dient“ – so wie Rüstow einst von einer Ökonomie gesprochen hat, welche „Dienerin der Menschlichkeit“ ist.

Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Franz Segbers

Brief 2

Ingo Pies

Ihr Brief zu meiner Rezension Ihres Buches

Halle / Saale, den 10.02.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Segbers,

vielen Dank für Ihren ausführlichen Brief, mit dem Sie auf meine Besprechung Ihres Buches (Segbers 2015) im ORDO-Jahrbuch reagieren.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben mehrere substanzielle Fragen an, zu denen ich gerne antworten will. Aber lassen Sie mich zuvor kurz zu einem Punkt Stellung nehmen, den Sie konzilianterweise als „Petitesse“ einstufen. Er betrifft eine der Lese-Überraschungen, von denen ich in meiner Rezension berichtet habe.

(1) Sie schreiben in Ihrem Brief: „Ich weiß gar nicht, wo Sie gelesen haben könnten, dass mir erst (!) im Jahr 2013 die Bedeutung der Menschenrechte aufgegangen sei.“

Ich will Ihnen die Stelle gerne nennen. Die Passage, auf die ich mich beziehe, steht im Vorwort Ihres Buches (S. 9 f.). Dort ist zu lesen:

„Die hier vorliegende Wirtschaftsethik ist nicht im luftleeren Raum entstanden. Den Menschenrechtsansatz verdanke ich einem »Anschauungsunterricht« als Gastdozent auf den Philippinen. Dort habe ich in Gesprächen mit Arbeitern und Arbeiterinnen in multinationalen Konzernen, mit Landarbeitern, Menschenrechtsaktivisten und in Seminaren mit Studierenden, Gewerkschaftern, Priestern und Bischöfen gelernt, welche Bedeutung die Menschenrechte haben. Ihnen allen verdanke ich, dass sie mir die Augen für die Menschenrechte geöffnet haben.“

Aus dem gleich anschließenden Absatz Ihres Vorworts geht hervor (S. 10), dass Sie Ihre Reise zu den Philippinen am 9. November 2013 angetreten haben.

(2) Ich komme nun zu den substanziellen Punkten, die Sie ansprechen. Gleich der zweite Absatz Ihres Briefes hat mich wiederum in Erstaunen versetzt. Sie schreiben:

„Wie Sie zu Recht bemerken, weise ich den Menschenrechten »einen im Vergleich zur Moral überlegenen normativen Status« (420) zu. Meine Fragestellung besteht darin, wie diese Normativität der Menschenrechte mit dem »moralischen Ordnungswollen der Ökonomik« (423) in Beziehung gesetzt werden kann. Ich mache dazu in meinem Buch der Ökonomie, besonders den ordnungspolitisch argumentierenden Ökonomen, den Vorschlag, die Menschenrechte als normativen Bezugspunkt der Moralität aufzugreifen.“

Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass ich nach der Lektüre Ihres Buches niemals auf den Gedanken gekommen wäre, *dies* als Ihre Fragestellung auszuweisen. Nimmt man den Begriff der „Ökonomie“ zur Bezeichnung der Wirtschaft und versteht unter „Ökonomie“ die akademische Disziplin der Wirtschaftswissenschaften, dann sprechen Sie meiner Lesart zufolge in Ihrem Buch nicht *mit* der Ökonomie, sondern *über* sie. So je-

denfalls interpretiere ich Ihre wenigen Kurzaussagen über die Wirtschaftswissenschaften, die sich zumeist ja schon darin erschöpfen, einige abfällige Bemerkungen in den Text einzustreuen. Einen Theoriediskurs würde man wohl anders führen (müssen).

Aus ökonomischer Sicht jedenfalls scheint die Brücke für einen Verständigungsdialog nicht geschlagen, sondern eher abgeschlagen zu sein, wenn Sie – nicht als Anfrage, sondern als Verdikt – formulieren, dass die Ökonomik „den Märkten Vorrang vor dem Menschen einräumt und den Menschen dem Markt unterordnet“ (S.60). Oder wenn Sie lapidar mitteilen (S. 69): „Die ‚unsichtbare Hand‘ ist deshalb unsichtbar, weil es sie nicht gibt.“ Oder wenn Sie die Ökonomik als „Wirtschaftstheologie“ (S. 61) einstufen und ihr „Marktgläubigkeit“ (S. 54) vorwerfen. All diese Aussagen verfehlen das Selbstverständnis der Ökonomik und ihre in der Tat lebensdienliche Ausrichtung so radikal, dass ein ökonomisch informierter Leser nicht den Eindruck gewinnen kann, hier solle ein konstruktiver Theoriediskurs geführt werden. Hierzu nur ein Hinweis: Die Ökonomik lehrt nicht Marktgläubigkeit, sondern eine kritische Einschätzung der Stärken und Schwächen von Märkten. Das Hauptthema der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in den letzten rund 100 Jahren bestand darin, eine Theorie des Marktversagens zu entwickeln, um makroökonomisch Konjunkturkrisen zu erklären und um mikroökonomisch nachzuvollziehen, wie Marktexternalitäten die Umwelt schädigen können.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihr Buch gelesen als eine politisch engagierte Streitschrift, die sich primär an ein religiös musikalisches Lesepublikum wendet, dem zu erklären versucht wird, wie man im Rekurs auf die Menschenrechte die Welt verbessern kann. Eine dezidiert wissenschaftliche Ambition war für mich nicht erkennbar, obwohl ich – gerade auch aufgrund Ihres Buch(unter)titels – genau danach gesucht hatte. Dass ich nicht fündig wurde, liegt meiner retrospektiven Einschätzung nach vor allem daran, dass Ihr Buch eine ausführliche und gründliche Auseinandersetzung sowohl mit der ökonomischen Literatur im Allgemeinen als auch mit der wirtschaftsethischen Literatur im Besonderen vermissen lässt.

(3) Nun schreiben Sie aber in Ihrem Brief, dass Ihnen ein solcher Theoriediskurs ganz besonders am Herzen liegt. Dazu kann ich nur sagen: Das freut mich sehr! Zumal es mir Gelegenheit gibt, Ihr Anliegen konstruktiv aufzugreifen.

In Ihrem Brief stellen Sie mehrere Fragen, die ich in Ihrem Buch so nicht gefunden habe:

„Welche Rolle spielen die Menschenrechte als normativer Bezugsrahmen für die Ökonomie und für das moralische Ordnungswollen der Ökonomik? Kann Ökonomie ohne die Normativität der Menschenrechte auskommen? Wie ist im Konflikt zwischen der Ökonomie und den Normen des Völkerrechts zu verfahren?“

Genaugenommen formulieren Sie hier zwei Fragenkomplexe, die ich streng unterscheiden würde, denn der erste Komplex bezieht sich auf die Wirtschaft, der zweite auf die Wirtschaftswissenschaften. Lassen Sie mich zunächst (a) zur Bedeutung der Menschenrechte für die Ökonomik Stellung nehmen, bevor ich dann in einem zweiten Schritt (b) auf die Bedeutung der Menschenrechte für die Ökonomie zu sprechen komme.

(a) Vielleicht sollte ich zunächst ein paar recht allgemeine Erläuterungen vorausschicken: Der überwiegende Mainstream der modernen Ökonomik versteht sich als rein

positive Wissenschaft. Hier geht es ausschließlich darum, empirisch beobachtbare Sachverhalte zu erklären. Innerhalb des Mainstream ist die normative Ökonomik also ein Minderheitenprogramm. Für sie gibt es zwei Denkschulen. Die erste argumentiert wohlfahrtstheoretisch und arbeitet mit der Grundkategorie der Effizienz. Die zweite argumentiert institutionentheoretisch und arbeitet mit der Grundkategorie des Konsenses im Sinne einer allgemeinen Zustimmungsfähigkeit für die (Re-)Formierung institutioneller Arrangements. Als in der Volkswirtschaftslehre ausgebildeter Wirtschaftsethiker gehöre ich der zweiten Denkschule an und betreibe in diesem Sinne eine „Normative Institutionenökonomik“ (Pies 1993). Mit einem Team von Mitarbeitern und Kollegen arbeite ich an einem Forschungsprogramm, das unter dem Titel „Ordonomik“ explizit ausweist, die gesellschaftlichen Ordnungen unseres Denkens und Handelns positiv analysieren und normativ gestalten zu wollen. (Pies 2009, S. 2-32)

In der normativen Ökonomik und speziell in der Wirtschaftsethik unterscheidet man grundlegend zwei Probleme: (i) das der Begründung normativer Zielvorstellungen und (ii) das der Implementierung normativer Zielvorstellungen. Und damit sind wir auch schon beim Kern der Sache angelangt.

Im Hinblick auf die typischen Probleme der Wirtschaftsethik ist die argumentative Begründung normativer Zielvorstellungen vergleichsweise einfach und sogar trivial. Da geht es beispielsweise um die Bekämpfung von Hunger und Armut, um Investitionen in Bildung und Gesundheit, um (staatlich und / oder marktlich organisierte) Assekuranzarrangements für soziale Sicherung, um weniger Arbeitslosigkeit und mehr Umweltschutz, um weniger Korruption und mehr Lebensqualität, um eine bessere Versorgung mit materiellen und immateriellen Gütern, um einen wirksamen Klimaschutz usw.

Trotzdem ist es durchaus hilfreich, dass in den letzten Jahrzehnten um den Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ herum eine ganzheitliche Semantik entstanden ist, die einzelne normative Zielvorstellungen bündelt. Im Aufkommen der Menschenrechtssemantik sehe ich eine tendenziell parallele Entwicklung, die ich ebenfalls begrüße.

Sowohl die einzelnen normativen Ziele, die für wirtschaftsethische Problemlagen relevant sind, als auch ihre Zusammenfassungen in den ganzheitlichen Semantiken der Nachhaltigkeit oder der Menschenrechte sind m.E. auf eine geradezu spektakuläre Weise unkontrovers. Weder in den Diskursen der breiten Öffentlichkeit noch in den vergleichsweise enger gezogenen Fachkreisen wissenschaftlicher Diskurse findet sich jemand, der für Krankheit, Hunger und Armut plädiert, und analog gibt es so weit ich sehen kann niemanden, der etwas gegen Nachhaltigkeit oder Menschenrechte einzuwenden hätte.

Die sich durchaus überlappenden, aber nicht identischen „scientific communities“ der normativen Ökonomik und der Wirtschaftsethik konzentrieren ihre Arbeit deshalb nicht auf (i) die Begründung, sondern vielmehr auf (ii) die Implementierung normativer Zielvorstellungen. Hier geht es darum, allgemein wünschenswerte Ideale zu verwirklichen, also gleichsam die PS auf die Straße zu bringen.

Implementierungsprobleme sind – im direkten Vergleich mit den wirtschaftsethisch relevanten Begründungsproblemen – ausgesprochen *nicht-trivial*.² Das liegt daran, dass

² Ich will hier nicht missverstanden werden. Mit Blick auf die Zukunft(sfähigkeit) unserer modernen Gesellschaft gibt es durchaus Begründungsprobleme, die es wert sind, gründlich erforscht zu werden.

man sehr viel über die voraussehbaren systemischen Konsequenzen (und damit über die Erkenntnisse positiver ökonomischer Forschung im Hinblick auf kurzfristige Erstrundeneffekte, mittelfristige Zweitrundeneffekte und langfristige Gleichgewichtsänderungen) wissen muss, wenn man versuchen will, wirtschaftliche Handlungen durch (Re-)Formierungen des Ordnungsrahmens so zu verändern, dass sich das wirtschaftliche System in die normativ gewünschte Richtung verändert.

Mit Ihrem Buch bin ich als Rezensent hart ins Gericht gegangen, weil ich bei der Lektüre durchgehend den Eindruck hatte, dass Sie die beiden Probleme konfundieren und ganz offenbar dem Glauben anhängen, (i) ein starkes Bekenntnis zur Begründung oder zur Kodifizierung der Menschenrechte trage dazu bei, (ii) das Implementierungsproblem per Postulat zu lösen. Und genau das wollte ich kritisieren. Im Klartext: Für mich sind nicht die Menschenrechte realitätsfern oder gar utopisch, sondern allein der Glaube, die Implementierung der Menschenrechte im globalen Wirtschaftsleben bereits dadurch bewerkstelligen zu können, dass man möglichst lautstark ihre Anerkennung einfordert, ohne konkret die institutionellen Reformen zu benennen, die einer tatsächlichen Verwirklichung der Menschenrechte politisch den Weg weisen.³

(b) Ich komme nun zu Ihrem zweiten Fragenkomplex: der Bedeutung der Menschenrechte für die Wirtschaft, die Ökonomie.

Zunächst möchte ich davor warnen, normative Aussagen über die ordnungspolitische Gestaltungsbedürftigkeit der Ökonomie, insbesondere der globalen Ökonomie zu treffen, die allein auf dem eigenen Bauchgefühl, auf lebensweltlichen Praxis-Erfahrungen oder auf medial vermittelten Eindrücken beruhen. Der Grund für diese Warnung besteht darin, dass die moderne Wirtschaft in vielerlei Hinsicht kontra-intuitiv funktioniert. Genau darauf zielt die Metapher von der „unsichtbaren Hand“. Dass die moderne Wirtschaft anders funktioniert, als es unsere Intuitionen oft nahelegen, hat zur Folge, dass uns der erste Augenschein, die moralische Emotion, der oberflächliche Eindruck oder das oft personalisierende Infotainment der vorwiegend auf Negativmeldungen programmierten Medien in die Irre führen können, und zwar insbesondere dort, wo es darum geht, einen Überblick über systemische Fehlentwicklungen (sowie über die Proportionen und Prioritäten der zu lösenden Probleme) zu gewinnen. Deshalb sollten sich – zumal wissenschaftlich ambitionierte – Versuche, die Welt zu verbessern, niemals mit primären Evidenzen zufrieden geben. Sonst läuft man Gefahr, populäre Vor- und Fehlurteile zu kolportieren. Mit dieser Warnung will ich sagen: Es gibt in der modernen

Im Hinblick auf Biodiversität und Artenschutz beispielsweise geht es nicht nur um Tierschutz, sondern auch um Pflanzenschutz. Deshalb gehöre ich nicht zu denen, die es belächeln oder als weltfremd abtun, wenn wissenschaftlich über „Die Würde der Pflanze“ reflektiert wird. So lautet beispielsweise der Titel einer Dissertation, die in einer von mir mit herausgegebenen Schriftenreihe erschienen ist (Odpalik 2010). Aber solche Überlegungen sind, auch wenn sie disziplinübergreifend angestellt werden, eher der Philosophie oder der Angewandten Ethik als im engeren Sinne der Wirtschaftsethik oder der normativen Ökonomik zuzuordnen.

³ Mir ist nicht entgangen, dass Sie auf S. 91 Ihres Buches schreiben: „[M]it der Normsetzung ist noch nicht die Normdurchsetzung gewährleistet.“ Dieser Aussage stimme ich inhaltlich voll zu. Meine Kritik stellt allein darauf ab, dass diese Aussage innerhalb Ihres Buches m.E. ein Lippenbekenntnis bleibt, weil Ihr Buch es bei bloßen Forderungen belässt, die gesetzte Norm durchzusetzen, ohne konkrete (realistische!) Reformvorschläge zu unterbreiten. Aus meiner Sicht verweigert sich ein solcher „Wünsch Dir was“-Ansatz der unabdingbar nötigen Arbeitsanstrengung zur Lösung drängender Probleme.

Gesellschaft eine offenbar sogar zunehmend virulent werdende Tendenz zum Auseinanderklaffen subjektiver Wahrnehmung und objektiver Datenlage, und dies insbesondere im Hinblick auf systemische Entwicklungen (und ihre moralische Bedeutung).

Lassen Sie mich das in aller gebotenen Kürze an zwei Beispielen konkretisieren: (i) Kein Zweifel: Der globale Kapitalismus hat eine schlechte Presse. Durch unzählige „Stories“ vermitteln die Medien uns Bürgern unwillkürlich den Eindruck einer generell katastrophalen Entwicklung. Im Kontrast dazu zeichnen die verfügbaren Statistiken ein völlig anderes Bild. Im globalen Maßstab nehmen Hunger und Armut ab. Einkommen und Lebenserwartung nehmen zu. Nicht alle, aber doch erstaunlich viele der mittlerweile verfügbaren empirischen Indikatoren verzeichnen eine stark dynamische Entwicklung zum Besseren.⁴ (ii) Kein Zweifel: Auch multinationale Konzerne haben eine schlechte Presse. Die Medien sind voll von täglichen Skandalmeldungen. Und in der Tat macht die Analyse konkreter Unternehmensskandale einen Großteil des wirtschaftsethischen Schrifttums aus, das im internationalen Kontext unter der Bezeichnung „Business Ethics“ verhandelt wird. Viele dieser Skandale – von den Buchungstricks bei Enron bis zur Korruptionsaffäre bei Siemens – sind mittlerweile sehr gut dokumentiert. Allerdings wird bei aller berechtigten Kritik leicht übersehen, dass insbesondere die vielfach gescholtenen Großunternehmen, die grenzüberschreitend oder sogar global tätig sind, zu den wichtigsten Akteuren gehören, die die Menschenrechtssituation in Entwicklungsländern nachhaltig verbessert haben und auch in Zukunft weiter verbessern werden. Lassen Sie mich diese Aussage, die Sie vielleicht als provozierend empfinden werden, etwas ausführlicher erläutern.

Wie es der Zufall will, habe ich gerade ein Aufsatzprojekt abgeschlossen, in dem ich untersucht habe, wie Unternehmen – als „corporate citizens“⁵ – gemeinsam mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren partnerschaftlich daran arbeiten, ein globales Regulierungsregime zu errichten, das darauf abzielt, Politikern in (insbesondere fragilen) Entwicklungsländern mit schwacher institutioneller Governance stärkere Anreize zu geben, sich um eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gesellschaften zu bemühen, was ausdrücklich mit einschließt, die eigenen Interessen nicht mehr durch Menschenrechtsverletzungen verfolgen zu wollen. Kritisch analysiert werden Initiativen wie der (derzeit krisengeschüttelte) Kimberley-Prozess, die (vergleichsweise sehr erfolgreiche) „Extractive Industries Transparency Initiative“, die (mittlerweile eine bis nach China reichende Ausstrahlungskraft entfaltenden) „OECD Guidelines“ und „OECD Guidances“ sowie zahlreiche weitere trisektorale New-Governance-Initiativen (Pies 2016).

Vor diesem Hintergrund glaube ich, Ihre Frage präzise beantworten zu können: Für die wirtschaftliche Praxis der Unternehmen ist das Thema „Menschenrechte“ in den letzten Jahren zunehmend wichtig geworden, vor allem aufgrund der maßgeblich von John Ruggie entwickelten „UN Guiding Principles on Business and Human Rights“

⁴ Einen exzellenten empirischen Überblick durch die anschauliche Visualisierung der statistischen Evidenz vermitteln die folgenden drei Quellen, die ich jedem Bürger wärmstens empfehlen kann: die Internetseiten „<http://www.gapminder.org/>“ und „<http://ourworldindata.org/>“ sowie das geradezu sensationelle Buch über die historische Entwicklung allgemeiner Wohlfahrtsindikatoren von van Zanden et al. (2014).

⁵ Corporate Citizenship, also die (ordnungs-)politische Rolle von Unternehmen, gehört zu den Arbeitsschwerpunkten unseres ordonomischen Forschungsprogramms. Vgl. hierzu Beckmann, Hielscher und Pies (2009), S. 375-401 sowie Beckmann, Hielscher und Pies (2014), S. 226-259.

(United Nations Human Rights Office of the high commissioner 2011), zu denen Sie auf S. 96 ff. Ihres Buches kritisch Stellung nehmen. Aber für die Unternehmen ist dies Bestandteil ihrer Orientierung an (und ihrer Berichterstattung über) Nachhaltigkeit. Und auch im Hinblick auf die Staatengemeinschaft und den immer wichtiger werdenden Sektor zivilgesellschaftlicher Organisationen würde ich die empirische Einschätzung vertreten, dass die ordnungspolitischen Initiativen, die man ergreift oder an denen man sich beteiligt, primär eine Nachhaltigkeitsorientierung aufweisen und dass eine explizite Menschenrechtsorientierung hier üblicherweise subsumiert wird.

(3) Zum Schluss dieses Briefes darf ich mir noch einen Hinweis erlauben. Ich habe zu Ihrem Buch insgesamt *drei* Texte verfasst, von denen Sie offenbar bislang nur einen kennen. Neben der Rezension für das ORDO-Jahrbuch habe ich noch eine weitere Rezension für eine theologische Zeitschrift geschrieben. Beide Buchbesprechungen sowie ein Rahmentext mit einer Erläuterung meiner Vorgehensweise und einigen Grundlagenreflexionen zum (m.E. wünschenswerten, derzeit aber weitgehend mangelhaften) interdisziplinären Dialog zwischen Ökonomik und Theologie habe ich in einem Diskussionspapier meines Lehrstuhls veröffentlicht und online gestellt (Pies 2015a). Ich füge es hier als Anlage an.

Im Übrigen werde ich Ihrer Bitte gerne nachkommen und nun umgehend eine Mail an die schriftleitenden Herausgeber des ORDO-Jahrbuchs senden, um sie anzufragen, ob vielleicht ein Abdruck unserer beiden Briefe in Frage käme.

In jedem Fall liegt mir sehr am Herzen, konstruktiv daran mitzuwirken, die offenkundig bestehenden Hürden für eine wechselseitig fruchtbare Verständigung zwischen den Disziplinen der Theologie und der Ökonomik aus dem Weg räumen zu helfen.

Als ein der säkularen Wissenschaft verpflichteter Wirtschaftsethiker orientiere ich mich hierbei gern an einem Motto, das ich disziplinübergreifend für wegweisend halte. Es stammt von Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI. Er schrieb bereits Mitte der 1980er Jahre:

„Eine Moral, die ... die Sachkenntnis der Wirtschaftsgesetze überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral. Eine Sachlichkeit, die ohne das Ethos auszukommen meint, ist Verkennung der Wirklichkeit des Menschen und damit Unsachlichkeit. Wir brauchen heute ein Höchstmaß an wirtschaftlichem Sachverstand, aber auch ein Höchstmaß an Ethos, damit der wirtschaftliche Sachverstand in den Dienst der richtigen Ziele tritt und seine Erkenntnis politisch vollziehbar und sozial tragbar wird.“ (Ratzinger 1986)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ingo Pies

Brief 3

Franz Segbers

Kelkheim, den 22.02.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Pies,

Ich danke Ihnen für die Zusendung der beiden Rezensionen (Theologische Literaturzeitung und ORDO). Ich konnte bei aller Kritik, die Sie äußern, zwischen beiden Rezensionen deutliche Differenzierungen wahrnehmen. Ich freue mich, dass wir einen wissenschaftlichen Disput über die Zuordnung von Ethik und Ökonomie führen können. Diese ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil beide Disziplinen verschränkt sind.

Ich will nun nicht abermals in aller Ausführlichkeit antworten, doch wenigstens einige Aspekte Ihres Antwortschreibens, die mir wichtig sind, aufgreifen.

Ihr Schreiben schließt mit einem Zitat von J. Ratzinger, das Sie sich als Motto zu eigen gemacht haben. Die Stärke dieses Zitats liegt darin, dass wirtschaftlicher Sachverstand und Ethos einander zugeordnet werden. Doch absolute Sachzwänge, die Ratzinger hier mit den Wirtschaftsgesetzen anspricht, gibt es nur, wo Naturgesetze herrschen. Diese determinieren eine objektive Beziehung zwischen Ursachen und Wirkungen, die es in einer sozialen Praxis nicht gibt, denn in ihr geht es immer um intersubjektive Beziehungen zwischen Subjekten. Ich selber neige der Position Arthur Richs zu, die ich auch in meinem Buch zitiert habe. Rich geht in seiner Wirtschaftsethik über Ratzinger hinaus, wenn er dialektisch argumentiert, dass Wirtschaftsethik bei aller Sachbezogenheit „beharrlich und unerbittlich nach dem Menschengerechten im (!) Sachgemäßen zu fragen“ habe. Mit dem Zitat (S. 120 in meinem Buch) schließe ich mich Rich an, der dialektisch argumentiert, denn auch das Ökonomische ist normativ gehaltvoll und steht dem Ethischen nicht einfach erratisch gegenüber.

Sie schreiben mir, dass Sie nach der Lektüre meines Buches niemals auf den Gedanken gekommen wären, dass meine Fragestellung darin bestehe, wie die Normativität der Menschenrechte mit dem moralischen Ordnungswillen der Ökonomik in Beziehung gesetzt werden könne und dass ich gerade der ordnungspolitisch argumentierenden Ökonomie den Vorschlag machen wolle, die Menschenrechte als normativen Bezugspunkt der Moralität aufzugreifen. Sie bestätigen damit selber meinen in meinem Schreiben formulierten Eindruck, dass ich nämlich den Eindruck habe, dass Sie mit Ihren kritischen Anmerkungen gerade das grundlegende Anliegen meiner Ausführungen verfehlt hätten.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass nicht die Normbegründung sondern die Normimplementierung die wichtigste Herausforderung darstellt. Dennoch ist die normative Zielvorstellung keineswegs nur vergleichsweise „einfach und sogar trivial“ (Ihr Schreiben, S. 3). Ich versuche in meinem Buch, diese Zielvorstellungen gerade menschenrechtlich in ihrer Bedeutung für die Wirtschaft zu konkretisieren und durchzubuchstabieren. Nicht zuletzt in den sog. „General Comments“ werden durch die entsprechenden UN-Human Rights Bodies diese menschenrechtlichen Zielvorgaben präzisiert und sind spätestens dann keineswegs mehr trivial, sondern formulieren detailliert und eben nicht

nur vage Aufgaben des Staates, wie der Staat bzw. suprastaatliche Instanzen ihrer dreifache Aufgabe gerecht werden können, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen. Die Menschenrechte drängen somit auf die Implementierung. Es ist wie bei einer Straßenverkehrsordnung. Zur Überwachung der entsprechenden Regeln gibt es die Verkehrspolizei. – Leider wird mir aus Ihren ausführlichen Schreiben sowie dem Diskussionspapier Nr. 2015-9 immer noch nicht klar, wie genau nun die Beziehung der Ökonomie oder auch der Ökonomik zu den Menschenrechten so zu formulieren wäre, dass nicht nur die individuellen sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte, sondern auch die institutionellen wie in Art. 28 AEMR ordnungspolitisch zur Geltung kommen könnten.

Als Beleg der Verständigungsproblematik verweisen Sie auf meine Einstufung der Ökonomie als „Wirtschaftstheologie“ (Ihr Schreiben, S. 2). Nun ist das ein Zitat des Ökonomen Alexander Rüstow! Auch der Wirtschaftsethiker und Ökonom Peter Ulrich kritisiert immer wieder eine „Metaphysik des Marktes“ oder eine „Marktvergötterung“. Ich glaube deshalb, dass die Trennlinie nicht zwischen einer ökonomisch inkompetenten theologischen Ethik einerseits und der Ökonomie andererseits verläuft, sondern quer zu diesen Diskurskulturen. Die Kontroverse geht aber über eine Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen ökonomischen Theorien hinaus, sondern hat eine ontologische und anthropologische Dimension: Es geht um unterschiedliche „preanalytic views“ (Schumpeter). Müller-Armack schreibt in seinen Erinnerungen: „Versuche, vor allem die Sozial-, Vital- und Gesellschaftspolitik, wie sie Röpke, Rüstow und ich (i.e. Müller-Armack, F.S.) sie anstrebten, ins Spiel zu bringen, fanden wenig Widerhall, wenn nicht gar offenen Widerspruch.“ Röpke ging es um eine den Markt als Allokationsinstanz begrenzende „widergelagerte Gesellschaftspolitik“ und Rüstow verfolgte den gleichen Gedanken mit seinem Konzept der „Vitalpolitik“, die den „Marktrand“ bestimmt. Den Staat wollte dieser gar als „Marktpolizei“ sehen. Ich beziehe mich ausdrücklich auf Müller-Armacks Definition des Sozialen Marktwirtschaft als einer „bewusst gesteuerten und zwar sozial gesteuerten Marktwirtschaft“ (S. 83). Ich vermute, dass Ökonomen, die den Markt im Sinn der Neuen Institutionenökonomik als ethisches Mittel verstehen, solche Positionen von Rüstow, Röpke und Müller-Armack auch als „Wirtschaftsethik ohne Wirtschaftskompetenz“ kritisieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Segbers

Brief 4

Ingo Pies

Halle / Saale, den 23.02.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Segbers,

vielen Dank für Ihren zweiten Brief. Sie sprechen mehrere Punkte an, die ich gerne konstruktiv aufgreifen möchte.

Ich freue mich sehr, dass wir thematische und perspektivische Konsenszonen ausfindig machen konnten. Offenbar sind wir uns einig, (a) dass die Setzung einer Norm in vielen Fällen sehr viel leichter ist als die Durchsetzung dieser Norm; (b) dass es aber letztlich ganz entscheidend darauf ankommt, Normen zu verwirklichen, sie also faktisch zur Geltung zu bringen, anstatt dabei stehen zu bleiben, sie bloß zu postulieren; und dass in diesem Sinne (c) die Menschenrechte auf *Implementierung* drängen, wie Sie auf S. 2 Ihres Briefes schreiben.

(1) Bitte lassen Sie mich versuchen, zunächst Ihre Frage nach dem Verhältnis zwischen Wirtschaft(swissenschaft) und Menschenrechten in aller gebotenen Kürze differenziert zu beantworten. Mein Argumentationsgang gliedert sich gedanklich in zwei Schritte.

(a) Historisch betrachtet, hat die Menschheit eine tribalistische Vergangenheit. Deshalb ist in den diversen Kulturen tief verankert, zwischen Gruppenmitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu unterscheiden, nach dem Motto: „we“ versus „them“. Vor diesem Hintergrund markiert die Definition von Rechten, die – unabhängig von Alter und Geschlecht, von sexueller Orientierung und religiöser Konfession, von Herkunft, Hautfarbe, Körpergröße, Gewicht usw. – *allen* Menschen zustehen, eine historische Zäsur allerersten Ranges. Hier zeigt sich ein ethisches Ordnungswollen, das kosmopolitischer Natur ist.

Ob solche Diskriminierungsverbote tatsächlich gelebt werden, entscheidet sich zu einem guten Teil in der Wirtschaft. Marktendogen gibt es starke Tendenzen, einer Diskriminierung entgegenzuwirken, weil es kostenträchtig ist, Anbieter oder Nachfrager zu umgehen, bloß weil einem deren persönliche Merkmale nicht gefallen. Andererseits gehört es zu den Leistungen des Marktes, tatsächliche Kostenunterschiede herauszufinden und das, was (in rein wirtschaftlicher Hinsicht) nicht gleich ist, auch ungleich zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund ist es von überragender Bedeutung, *wie* die staatliche Politik vorgeht. Will man bestimmte Gruppen schützen, um ihre (Menschen-)Rechtsposition zu verbessern, so macht es beispielsweise einen großen Unterschied, ob man Unternehmen per Gesetz eine bestimmte Verhaltensweise vorschreibt (und sie die Kosten dafür tragen lässt), oder ob man den Unternehmen (aus Steuergeldern) die Mehrkosten erstattet, die bei ihnen dafür anfallen, dass sie gesellschaftliche Normen erfüllen. Nehmen Sie als Beispiel den gesetzlichen Mindestlohn. Er wird in absehbarer Weise dazu führen, dass für niedrig produktive Erwerbspersonen die Arbeitsplätze knapp werden. Lohnsubven-

tionen wären ein vergleichsweise überlegenes Mittel, um das normative Ziel zu erreichen, die Lebenssituation dieser Klientel nachhaltig zu verbessern. Ähnliches gilt für die Mietpreisbremse im Wohnungsmarkt. Sie schadet den Wohnungssuchenden. Auch die gesetzliche Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben ist oft so geartet, dass sie den Unternehmen Anreize setzt, genau jene Diskriminierung zu betreiben, die eigentlich verhindert werden soll. Lassen Sie mich diesen Punkt sehr pointiert zuspitzen: Eine marktkonforme Menschenrechtspolitik *sozialisiert* die Kosten der Normimplementierung, anstatt sie den Unternehmen aufzuhalsen, die sich im Wettbewerb notgedrungen unter Druck gesetzt fühlen, diese Kosten zu vermeiden, was dann die Menschenrechtssituation im Einzelfall prekär werden lässt.

Ich möchte in diesem Punkt nicht missverstanden werden. Lassen Sie mich deshalb betonen, dass eine *marktkonforme Menschenrechtspolitik* nicht bedeutet, die Menschenrechte dem Markt unterzuordnen. Vielmehr geht es geradewegs umgekehrt darum, den Markt und seine wettbewerbliche Funktionslogik für die Menschenrechte *in Dienst zu nehmen*. Dies markiert eine ordnungspolitische Herausforderung, zu deren Bewältigung alle politisch interessierten Akteure (Bürger und Organisationen) aufgerufen sind.

(b) Bislang habe ich argumentiert, was die Ökonomik an Implementierungsratschlägen beizutragen hat, wenn es darum geht, Menschenrechte ordnungspolitisch zu stärken, anstatt sie versehentlich zu schwächen. Ich komme nun zu einer ganz anders gelagerten Frage: Was kann man tun, wenn die staatlichen Akteure gar kein Interesse daran haben, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen?

Dieser Fall ist insbesondere dort akut, wo wir es nicht mit rechtsstaatlichen Demokratien, sondern mit Diktaturen oder gar mit „failed states“ zu tun haben. Hier ist empirisch zu beobachten, dass sich die Ebene der Ordnungspolitik ändert und vom Nationalstaat auf die internationale Ebene von „New Governance“-Initiativen verlagert. In solchen Initiativen arbeiten Staaten bzw. intergouvernementale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OECD oder die Weltbank in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen daran, die Rahmenbedingungen im Weltmaßstab zu verbessern. Zu den normativen Orientierungspunkten solcher Initiativen gehört die Idee der Menschenrechte ebenso wie die Idee nachhaltiger Entwicklung, die inhaltlich etwas umfassender ist. Beispiele hierfür bieten die „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI), die OECD Guidelines for Multinational Enterprises, die Initiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI), aber auch die im Jahr 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedeten „United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights“. Letztere formulieren einen globalen Standard zur Verhütung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten auftreten können. Dieses sog. „protect, respect and remedy framework“ fußt auf drei Säulen: (a) der staatlichen Pflicht, Menschenrechte zu schützen, (b) der Unternehmensverantwortung, Menschenrechte zu achten, und (c) der zu eröffnenden Option, gerichtliche oder außergerichtliche Abhilfe gegen Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten.

An diesen Initiativen zeigt sich, wie verfehlt es wäre, der extrem einseitigen Auffassung anzuhängen, dass Unternehmen von Staaten gezwungen werden müssen, Menschenrechte einzuhalten. Hier ist es nämlich geradewegs andersherum: In trisektoralen New-Governance-Initiativen wirken Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisa-

tionen daran mit, das Anreizumfeld und mithin das Verhalten von Staaten – bzw. das Verhalten ihrer Regierungen – so zu regulieren, dass Menschenrechtsverletzungen unattraktiver und Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung wahrscheinlicher werden.

(2) Ich komme nun zu den Fragen, die Sie am Ende Ihres Briefes aufwerfen. Lassen Sie mich zunächst versuchen, eine aus meiner Sicht grundlegend wichtige Leitunterscheidung deutlich zu machen.

Der – gerade auch im angelsächsischen Sprachraum populäre – Begriff der „Regulierung“ verdeckt, ob es darum geht, den Markt partiell *außer Kraft* zu setzen, oder vielmehr darum, den Markt besser *in Kraft* zu setzen. Soll dem Markt Einhalt geboten werden? Soll er an die Kandare genommen werden? Soll er eingeschränkt werden? Geht es darum, die Marktkräfte zu *fesseln*? Oder soll der Markt zur besseren Entfaltung gebracht werden? Soll er gefördert, institutionell unterstützt und so in seiner Funktionsfähigkeit gesteigert werden? Geht es vielleicht gar darum, die Marktkräfte zugunsten eines aus gesellschaftlicher Sicht wünschenswerten Leistungswettbewerbs zu *ent-grenzen* und zu *ent-fesseln*?

Am Beispiel: Die gegenwärtige Klimapolitik adressiert ein wichtiges globales Problem. Aber sie versäumt es, die Marktkräfte bestmöglich dafür einzuspannen, Lösungen zu finden. Anstatt einer Ordnungspolitik, die unsere Märkte auf Karbonfreiheit umprogrammiert, wird mit zahlreichen Interventionen und Vorschriften punktuell versucht, der Wirtschaft den richtigen Weg vorzuschreiben. Das ist unnötig teuer. Und genau darin liegt eine wichtige ökonomische – und erst recht ethische! – Pointe: Mit einer klügeren Politik wäre es möglich, den gleichen Klimaschutz wesentlich preiswerter zu bewerkstelligen oder zu gleichen Kosten wesentlich mehr Klimaschutz zu organisieren. Hier gehen Ökonomik und Ethik Hand in Hand, weil die Ökonomik zeigt, wie sich ein moralisches Anliegen besser verwirklichen ließe. Deshalb nehme ich für mich in Anspruch, den ökonomischen Analphabetismus, der uns daran hindert, Moral stärker zur Geltung zu bringen, nicht nur als Ökonom, sondern gerade auch als Wirtschaftsethiker zu kritisieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Einwand zurückweisen, dass die Ökonomik zur Vergötterung des Marktes neige. Warum sollte man ein Instrument vergöttern? Ein Instrument zudem, von dem man weiß, dass es stets nur so gut funktioniert, wie die institutionelle Rahmenordnung es erlaubt? Ein Instrument, das politisch richtig gehandhabt werden muss, wenn es dem Gemeinwohl dienen soll?

Lassen Sie mich versuchen, die ökonomische Sichtweise an einem inhaltlich verwandten Punkt zu verdeutlichen: Die Ökonomik ist nicht nur nicht marktgläubig. Sie ist zudem auch unternehmenskritisch. Bereits Adam Smith hat ihr in die Wiege gelegt, auf Verschwörungen gegen den Markt gefasst zu sein. Unternehmen neigen dazu, den Wettbewerb durch Kartellbildung außer Kraft zu setzen. Deshalb favorisieren Ökonomen eine aktive Wettbewerbspolitik, die gegen Kartellbildung vorgeht.

Wir stehen heute vor der Herausforderung, hieraus zwei wichtige Analogieschlüsse zu ziehen: In der Wirtschaft neigen Unternehmen zur Kartellbildung, gegen die man vorgehen muss, um einen Leistungswettbewerb zu erreichen, der das Gemeinwohl fördert. (a) Analog hierzu neigen Unternehmen in der Politik zum Rent-Seeking. Deswegen muss man hier dagegen vorgehen, dass Unternehmen sich durch politische Einflussnahme Ausnahmeregelungen verschaffen, die sie gegenüber ihren Wettbewerbern

privilegieren. Wir benötigen eine verbesserte Rahmenordnung für das politische Verhalten von Unternehmen. In der Literatur wird dies unter den Stichwörtern „Corporate Citizenship“ und „Responsible Lobbying“ verhandelt. (b) Analoges gilt aber auch für zivilgesellschaftliche Organisationen. Auch sie befinden sich unter Wettbewerbsdruck, denn sie konkurrieren um Spenden und Mitgliedsbeiträge, um moralisches Engagement, Sympathie und öffentliche Aufmerksamkeit. Auch hier gilt: Das Wettbewerbsverhalten hängt von der Rahmenordnung ab. Und die könnte wesentlich besser ausgestaltet sein, wie die kirchlichen und schulischen Skandale um sexuellen Missbrauch, die diversen Spendenskandale und die zahlreichen Fehl-Alarme zeigen, die mit den knappen Ressourcen öffentlicher Aufmerksamkeit und moralischen Engagements verschwenderisch umgehen. Kurz: Wir benötigen eine Ordnungspolitik nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für den zivilgesellschaftlichen Sektor.

Mir kommt es darauf an, auf die perspektivische Strukturanalogie hinzuweisen: Aus einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet, geht es nicht darum, zivilgesellschaftliche Organisationen in die Schranken zu weisen, ihr Tätigkeitsfeld einzuschränken oder ähnliches. Ganz im Gegenteil! Es geht darum, die Handlungs- und Haftungsrechte ordnungspolitisch so zu justieren, dass dieser Sektor seine „schwarzen Schafe“ in den Griff bekommt und besser funktioniert, also seiner gesellschaftlichen Aufgabe umfänglicher als bisher nachkommen kann, kritisch auf Missstände aufmerksam zu machen und institutionelle Lernprozesse anzustoßen. Und analog kann es aus einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet nicht darum gehen, Unternehmen in die Schranken zu weisen, ihr Tätigkeitsfeld einzuschränken oder ähnliches. Ganz im Gegenteil! Es geht darum, die Handlungs- und Haftungsrechte ordnungspolitisch so zu justieren, dass dieser Sektor seine „schwarzen Schafe“ in den Griff bekommt und besser funktioniert, also seiner gesellschaftlichen Aufgabe umfänglicher als bisher nachkommen kann, gesellschaftliche Probleme durch eine innovationsdynamische Wertschöpfung lösen zu helfen.

In jedem dieser Fälle ist der Markt – oder der Wettbewerbsprozess – nicht als gegeben aufzufassen, sondern als eine Gestaltungsaufgabe. Ökonomen verehren den Markt nicht – und schon gar nicht beten sie ihn an. Aber sie haben eine Wertschätzung für den Markt als ein gesellschaftlich zu handhabendes Problemlösungsinstrument. Und genau deswegen sind Ökonomen daran interessiert, die demokratische Öffentlichkeit über die Vorzüge des Marktes aufzuklären – ähnlich wie Mediziner, die angesichts verbreiteter Vorurteile bis hin zur Impfangst darum bemüht sind, die Bevölkerung von den Vorzügen der Impfung zu überzeugen, indem sie die populären Vorbehalte ernstnehmen – und als unbegründet argumentativ ausräumen.

(3) Lassen Sie mich nun auf die Punkte eingehen, die Sie ganz zu Beginn Ihres zweiten Briefes ansprechen. Sie führen dort aus, dass ein Sachzwang nur von Naturgesetzen ausgehen könne, nicht jedoch von wirtschaftlichen Gesetzen. Sie begründen dies damit, dass wir es in der Wirtschaft mit Menschen zu tun haben, die frei sind, sich gegen einen (vermeintlichen) Sachzwang zu entscheiden.

Ich interpretiere Sie so: Sie gehen gedanklich aus von einem Konflikt zwischen Eigeninteresse und Moral. Und dann setzen Sie auf den empirischen Befund, dass es Helden und Heilige gibt, so dass die Hoffnung nicht von vornherein vergebens ist, mit moralischen Argumenten möglichst viele Menschen zu bewegen, sich über den (vermeintlichen) Sachzwang hinwegzusetzen.

Ich argumentiere ganz anders: Mir kommt es darauf an, Konflikte zwischen Eigeninteresse und Moral ordnungspolitisch aufzulösen, was letztlich darauf hinausläuft, den Sachzwang für das moralische Anliegen instrumentell einzuspannen. Aus dieser Perspektive erübrigt es sich, alle Hoffnung darauf zu setzen, dass sich Menschen in einer gegebenen (Wettbewerbs-)Situation anders verhalten, als ihre Anreize es ihnen nahelegen. Die überlegene Alternative besteht schließlich darin, die Situation ordnungspolitisch so zu verändern, dass Menschen, die sich in ihrem eigenen Interesse verhalten, zur Verwirklichung moralischer Anliegen beitragen.

Lassen Sie mich das noch in die Sprache der Moral übersetzen: Aus meiner Sicht wäre es inhuman, die Wirtschaftspolitik auf Helden und Heilige auszurichten. Es wäre nicht Anerkennung von Autonomie, sondern Anmaßung von Heteronomie – und damit ein Verstoß gegen Menschenwürde und Menschenrecht –, wollte man von Menschen verlangen, dauerhaft und gravierend gegen ihre eigenen Interessen verstoßen zu sollen.

Aber gerade in diesem Punkt sehe ich keinen Dissens, sondern einen weiteren Konsens zwischen der säkularen Wirtschaftsethik, die ich als Ökonom vertrete, und den Anschauungen einer ökumenischen Wirtschaftsethik, denn sowohl dem Alten Testament als auch dem Neuen Testament zufolge bildet die Selbstliebe ja das Vorbild, an dem sich die Nächstenliebe zu orientieren hat, so dass beide Wissenschaftsdisziplinen darin geschult sind, in Sachen Moral falsche Gegensätze zu vermeiden oder überwinden zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

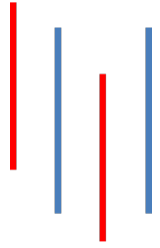
Ihr

Ingo Pies

Literaturverzeichnis

- Beckmann, Markus, Stefan Hielscher und Ingo Pies (2009), Moral Commitments and the Societal Role of Business: An Ordonomic Approach to Corporate Citizenship, *Business Ethics Quarterly*, Vol. 19, S. 375-401.
- Beckmann, Markus, Stefan Hielscher und Ingo Pies (2014), The Political Role of the Business Firm: An Ordonomic Concept of Corporate Citizenship Developed in Comparison With the Aristotelian Idea of Individual Citizenship, *Business & Society*, Vol. 53, S. 226-259.
- Chesney, Marc, Paul Dembinsky, Jochen Hörisch, Birger P. Priddat, Peter Seele und Christoph Weber-Berg (2011), *Basler Manifest zur Ökonomischen Aufklärung*, Basel, URL: http://www.zrwp.ch/uploads/basler_manifest.pdf (abgerufen am 22.02.2016).
- European Center For Constitutional And Human Rights (ECCHR) (2013), *Wirtschaft und Menschenrechte*, Berlin, URL: <http://www.ecchr.eu/de/unsere-themen/wirtschaft-und-menschenrechte/publikationen.html> (abgerufen am 22.02.2016).
- Gapminder (2016), *a fact-based worldview*, Stockholm, URL: <http://www.gapminder.org/> (abgerufen am 22.02.2016).
- Habermas, Jürgen (2012), *Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte*, in: Ders., *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*, Berlin, S. 13-38.
- Krennerich, Michael (2013), *Soziale Menschenrechte: Zwischen Recht und Politik*, Schwalbach.

- Miserior (2014), Globales Wirtschaften und Menschenrechte: Deutschland auf dem Prüfstand, Aachen, URL: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/bericht-globales-wirtschaften-menschenrechte-kurzfassung-2014.pdf> (abgerufen am 22.02.2016).
- Moyn, Samuel (2010), *The last Utopia. Human Rights in History*, New York.
- Nowak, Manfred (2015), *Menschenrechte: Eine Antwort auf die wachsende ökonomische Ungleichheit*, Wien.
- Odarlik, Sabine (2010): *Die Würde der Pflanze: Ein sinnvolles ethisches Prinzip im Kontext der Grünen Gentechnik?*, Freiburg und München.
- Oxford Martin School und University of Oxford (2016), *Our World In Data*, Oxford, URL: <http://ourworldindata.org/> (abgerufen am 22.02.2016).
- Pies, Ingo (1993) *Normative Institutionenökonomik: Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus*, Mohr-Siebeck, Tübingen.
- Pies, Ingo (2009), *Das ordonomische Forschungsprogramm*, in: ders.: *Moral als Heuristik. Ordonomische Schriften zur Wirtschaftsethik* (wvb), Berlin, S. 2-32.
- Pies, Ingo (2015a), *Wirtschaftsethik ohne Wirtschaftskompetenz? – Zwei Rezensionen und eine Grundlagenreflexion zum Wirtschaftsethik-Buch von Franz Segbers*, Diskussionspapier Nr. 2015-9 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, URL: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=40110&elem=2915439> (abgerufen am 08.02.2016).
- Pies, Ingo (2015b), *Kann eine christliche Wirtschaftsethik ohne ökonomische Kompetenz auskommen? Anmerkungen zum Buch von Franz Segbers „Ökonomie, die dem Leben dient“*, *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 419-423.
- Pies, Ingo (2016), *Wirtschaftsethik der Rohstoffgewinnung – Vom Ressourcenfluch zur Governance nachhaltiger Entwicklung*, Diskussionspapier Nr. 2016-2 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, URL: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=41098&elem=2934092> (abgerufen am 08.02.2016).
- Ratzinger, Josef (1986), *Marktwirtschaft und Ethik*, in: Lothar Roos (Hg.), *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*, 2. Auflage, Köln, S. 50-58, URL: <http://ordosocialis.de/pdf/Iroos/K%20u%20W%20in%20Dialog/dialodeua4neu.pdf> (abgerufen am 08.02.2016).
- Rüstow, Alexander (1963a), *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit*, in: Ders., *Rede und Antwort*, Ludwigsburg, S. 76-91.
- Rüstow, Alexander (1963b), *Menschenrechte oder Menschenpflichten?*, in: Ders., *Rede und Antwort*, Ludwigsburg, S. 296-313.
- Segbers, Franz (2015), *Ökonomie, die dem Leben dient: Die Menschenrechte als Grundlage einer christlichen Wirtschaftsethik*, Butzon & Berger, Kevelaer, Neukirchner Verlagsgesellschaft, Neukirchen-Vluyn.
- United Nations Human Rights Office of the high commissioner (2011), *Guiding principles on business and human rights: Implementing the United Nations „Protect, Respect and Remedy“ Framework*, New York und Geneva, URL: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (abgerufen am 22.02.2016)
- Van Zanden, Jan Luiten, Joerg Baten, Marco Mira d’Ercole, Auke Rijpma, Conal Smith und Marcel Timmer (Hg.) (2014), *How Was Life? Global Well-Being Since 1820*, Paris.
- von Nell-Breuning, Oswald (1960), *Neoliberalismus und katholische Soziallehre*, in: Ders., *Wirtschaft und Gesellschaft, Zeitfragen*, Bd. III, Freiburg, S. 81-99.
- von Nell-Breuning, Oswald (1990): *Was „kostet“ der Sozialstaat*, in: Ders., *Den Kapitalismus umbiegen: Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Lesebuch*, Düsseldorf, S. 371-379.



Autorenverzeichnis

Janaina Lilian Drummond Nauck B.Sc.

Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre, Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Ökonomische Bildung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Scharnhorststr. 100, 48151 Münster

Prof. Dr. Stephan Holthaus

Professor für Christliche Ethik und Apologetik mit Schwerpunkt Wirtschaftsethik (Stiftungsprofessor) an der Freien Theologischen Hochschule Gießen

Rathenaustraße 5-7, 35394 Gießen

Prof. Dr. Rainer Maurer

Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Pforzheim

Tiefenbronner Str. 65, 75175 Pforzheim

Prof. Dr. Ingo Pies

Professor für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität-Wittenberg

Große Steinstraße 73, 06108 Halle (Saale)

Prof. Dr. Franz Segbers

Apl. Professor für Sozialethik an der Philipps-Universität Marburg

Nonnbornstr. 14a, 65779 Kelkheim